



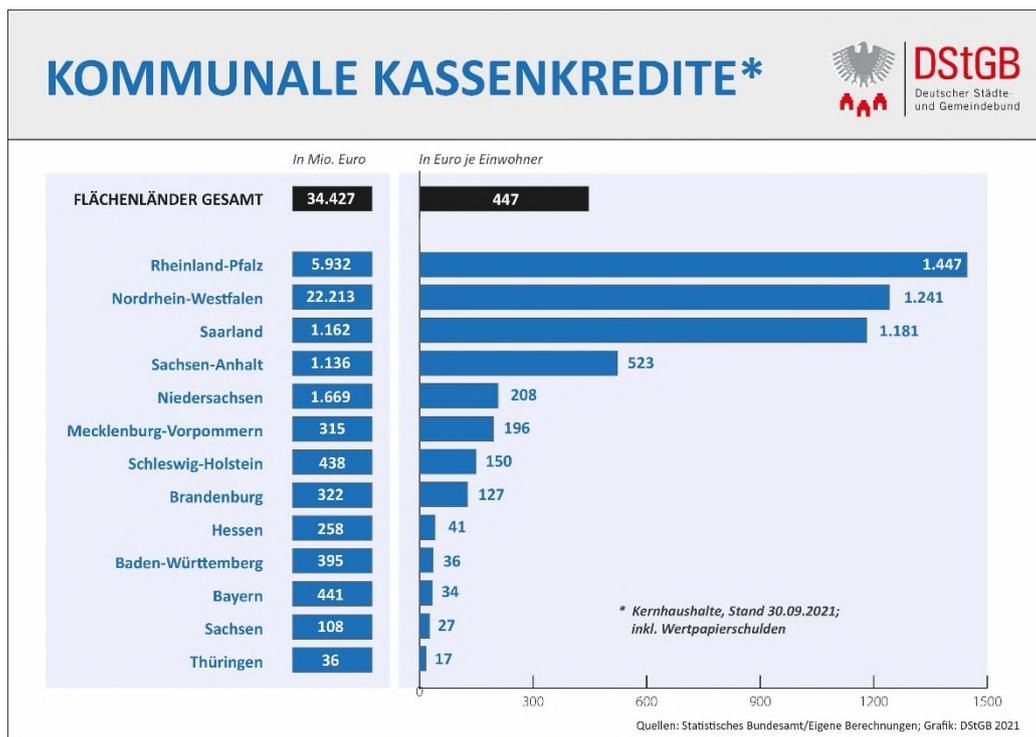
## **Verschuldung Öffentlicher Gesamthaushalt im 3. Quartal 2021; Lösung kommunaler Altschuldenfrage dringend geboten**

Am 22.12.2021 hat das Statistische Bundesamt die vorläufigen Zahlen zur Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts zum 30.09.2021 veröffentlicht. Beim nichtöffentlichen Bereich beläuft sich der Schuldenstand nunmehr auf insgesamt 2.284,2 Mrd. Euro (27.477 Euro/Einwohner). Insgesamt stieg damit im Vergleich zum Jahresende 2020 die Verschuldung um 5,1 Prozent (111,3 Mrd. Euro) deutlich an. Der Anstieg ist im Wesentlichen weiterhin auf die Aufnahme finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zurückzuführen. Die Verschuldung des Bundes wuchs entsprechend besonders stark (+7,2 Prozent bzw. 101,4 Mrd. Euro) an. Die Verschuldung der Länder nahm in den ersten drei Quartalen 2021 um 1,4 Prozent (9,2 Mrd. Euro) zu.

Auf Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände wuchs der Schuldenstand gegenüber dem Jahresende 2020 um 0,5 Prozent bzw. 750 Mio. Euro auf nun 134,05 Mrd. Euro (1.742 Euro/Einwohner) an. Die Entwicklung verlief aber regional unterschiedlich: Während die Schulden statistisch vor allem in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Baden-Württemberg (+7,6 Prozent), Schleswig-Holstein (+5,8 Prozent) und Hessen (+2,5 Prozent) anstiegen, gingen sie insbesondere im Saarland (-7,9 Prozent), in Brandenburg (-5,0 Prozent) und Sachsen (-4,7 Prozent) zurück. Der Rückgang der kommunalen Verschuldung im Saarland ist im Wesentlichen auf den Saarlandpakt, in dessen Rahmen seit dem 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2021 insgesamt 546,4 Mio. Euro an kommunalen Kassenkrediten vom Land übernommen wurden, zurück.

Der kommunale Kassenkreditbestand beträgt zum Ende des dritten Quartals 2021 insgesamt 32,106 Mrd. Euro. Die Wertpapierschulden belaufen sich zum 3. Quartal 2021 auf insgesamt 3,0 Mrd. Euro. Die kommunalen Investitionskredite hatten zuletzt ein Volumen von 98,944 Mrd. Euro.

Betrachtet man nur die Kernhaushalte, so belaufen sich die kommunalen Schulden beim nichtöffentlichen Bereich auf 117,533 Mrd. Euro. Davon sind 31,427 Mrd. Euro Kassenkredite und 3,0 Mrd. Euro Wertpapierschulden. In der folgenden Grafik zur Kassenkreditverschuldung der Kommunen in den Ländern wurden die Wertpapierschulden miteingerechnet. Hintergrund ist, dass ein Großteil dieser Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurde. Über zwei Drittel der Kassenkredite entfallen dabei auf Kommunen aus Nordrhein-Westfalen. Sachsen-Anhalts Kommunen liegen mit einer Kassenkreditverschuldung von 1,136 Mrd. Euro (523 Euro je Einwohner) bundesweit an vierter Stelle; bei den ostdeutschen Bundesländern mit deutlichem Abstand an erster Stelle.



### Anmerkung:

Die Schuldenzunahme des Staates ist weiterhin stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Auch die kommunale Verschuldung, wenn auch in wesentlich geringerem Umfang, ist seit Ausbruch der Pandemie spürbar angestiegen. Die Gefahr ist angesichts geringerer Einnahmen aus Steuern und niedrigeren Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie höherer Ausgaben infolge der Corona-Pandemie groß, dass zum einen die Verschuldung weiter zunimmt und/oder die kommunalen Ausgaben für Investitionen dramatisch heruntergefahren werden. Bereits heute hochverschuldete Kommunen wären hier als erstes betroffen. Das staatspolitische Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse würde in noch weitere Ferne rücken.

Auch vor diesem Hintergrund ist positiv hervorzuheben, dass sich der Koalitionsvertrag auf Bundesebene der kommunalen Altschuldenproblematik annimmt. Die Koalitionsparteien SPD, GRÜNE und FDP haben vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern das Problem der kommunalen Altschulden löst und sichergestellt wird, dass nicht wieder so hohe kommunale Schuldenstände entstehen können. Berücksichtigt werden soll dabei auch die Situation ostdeutscher Kommunen vor dem Hintergrund der Altverschuldung kommunaler Wohnungsgesellschaften. Das „Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz“ soll ebenfalls adressiert werden.

Mit Blick auf die Altschulden steht die hälftige Übernahme durch den Bund im Raum. Berücksichtigt würden dabei auch die Länder, die bereits eigene Programme zur Entschuldung ihrer Kommunen aufgelegt haben, genannt seien hier vor allem die „Hessenkasse“ sowie der „Saarlandpakt“. Am 15.12.2021 hat nun auch das Land Rheinland-Pfalz angekündigt, die Altschulden seiner Kommunen anteilig zu übernehmen.

Grundsätzlich gilt, dass die Länder, die schließlich auch verfassungsrechtlich in der Finanzierungsverantwortung für ihre Kommunen stehen, gefordert sind, die kommunale Altschuldenproblematik zu lösen. Angesichts der enormen Altschuldenberge in einigen Bundesländern wird dies ganz ohne die Hilfe des Bundes jedoch nicht gelingen.

Eine nachhaltige kommunale Altschuldenlösung unter Beteiligung des Bundes ist vor dem Hintergrund des Postulats der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse daher angezeigt. Denn den hochverschuldeten Städten und Gemeinden muss endlich ein Weg aus der Vergeblichkeitsfalle aufgezeigt und am Horizont wieder Hoffnung auf eine schuldenfreie Zukunft gemacht werden können. Nur so kann eine echte kommunale Selbstverwaltung ermöglicht werden.

Die Fachserie zum Schuldenstand ist abrufbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

(Quelle: DStGB-Aktuell 0122-04)

*jl-ru*